

Bekanntmachung

Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung Nr. 098, ZEELINK (DN 1000) im Abschnitt von der Station Lichtenbusch (Stadt Aachen) bis zur Station Hochneukirch (Gemeinde Jüchen) der ZEELINK GmbH & Co. KG, einschließlich der Stationen Lichtenbusch, Stolberg, Würselen, Setterich, Baal und Hochneukirch, sowie der Stationsumgehungsleitung (GDRM Anlage Stolberg) Nr. 450/024, DN 700, und der Anbindungsleitung (Station Würselen) Nr. 077, DN 900 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen und Verkehrswegen Dritter sowie der Anlage von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 09.01.2019 mit dem Aktenzeichen: 25.3.4 - 3/17, der das vorgenannte Bauvorhaben betrifft, liegt einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Pläne

in der Zeit von Dienstag den 29.01.2019 bis einschließlich Montag, den 11.02.2019

im Rathaus der Stadt Linnich, Fachbereich 4 – Bauen u. Planung, Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich, Zimmer 204, während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsicht aus. Abweichende Besuchszeiten können telefonisch unter Tel.-Nr. 02462/9908-411 und /9908-414 vereinbart werden. Das Rathaus der Stadt Linnich ist nur zum Teil behindertengerecht ausgebaut. Auch hierfür können Besuchszeiten telefonisch vereinbart werden.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss, die festgestellten Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachungen gemäß § 27a VwVfG NRW zeitgleich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/zeelink_gasleitung/index.html

eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Insofern ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Gez.: Schunck-Zenker

Gemäß Ortsrecht der Stadt erfolgt die rechtswirksame Bekanntmachung von Bauleitverfahren durch Aushang an der Informationstafel vor dem Haupteingang zum Rathaus, Rurdorfer Straße 64. Auf der Internet-Seite der Stadt Linnich wird gleichzeitig auf die Bekanntmachung hingewiesen. Die Veröffentlichung im LINFO ist dagegen nur nachrichtlicher Natur. Insofern können sich Konstellationen ergeben, in denen Beteiligungsfristen bei Erscheinungsdatum des LINFO bereits laufen oder abgelaufen sind. Dies geschieht nicht mit Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit, sondern ist den redaktionellen Gegebenheiten geschuldet.